

Name und Adresse
der Erziehungsberechtigten:

Eingangsstempel der Schule

An die
Bildungsdirektion Salzburg Nord
(im Wege der Direktion der MS Eugendorf)

Eingangsstempel der
Bildungsdirektion

A N S U C H E N
um Erlaubnis zum Fernbleiben vom Unterricht gem. § 9 Abs. 6 Schulpflichtgesetz 1985
(länger als 1 Woche)

Ich ersuche um Erlaubnis zum Fernbleiben für meine(n) Tochter / Sohn

Name: _____ Klasse: _____

für die Zeit vom _____ bis einschließlich _____

Begründung:

Unterschrift d. Eltern/Erziehungsberechtigten

Stellungnahme der Schulleitung:

_____, am _____

Schulleiter/in

Schulpflichtgesetz § 9 (6):

Die Erlaubnis zum Fernbleiben aus begründetem Anlass kann für einzelne Stunden bis zu einem Tag der Klassenlehrer (Klassenvorstand) und für mehrere Tage bis zu einer Woche der Schulleiter erteilen. Die Entscheidung des Klassenlehrers (Klassenvorstandes) bzw. des Schulleiters ist durch Widerspruch nicht anfechtbar. Für die Erlaubnis zu längerem Fernbleiben ist die zuständige Schulbehörde, für die allgemeinbildenden Praxisschulen gemäß § 33a Abs.1 des Schulorganisationsgesetzes, BGBl.Nr. 242/1962, in der jeweils geltenden Fassung, jedoch der Landesschulrat zuständig.